

Skizze der Quarantäne-/ Isolationsregelungen angesichts der Omikron-Variante

	Isolation nach <u>Infektion</u>	Quarantäne von <u>Kontaktpersonen</u>
„Allgemeinbevölkerung“	<ul style="list-style-type: none"> • Entlassung nach 7 Tagen mit anschließender Testung; möglichst PCR* oder hochwertiger Antigentest mit entspr. Nachweis/Zertifikat. • Entlassung nach 10 Tagen – ohne Testung 	
„Kritis“-Personal	Entlassung nach 7 Tagen mit obligatorischer PCR*-Testung	Entlassung nach 5 Tagen mit obligatorischer PCR*-Testung
Kritis: Krankenhaus-Personal		
Kritis: Pflegeheim-Personal		
Für alle „Kritis“-Bereiche gilt, dass Entlassung nur bei zuvoriger mind. 48 std. Symptomfreiheit erfolgt.		
Kinder (Schule; Kita; Hort)**	Siehe „Allgemeinbevölkerung“	5 Tage bei anschließender Testung; möglichst PCR* oder hochwertiger Antigentest

* Negatives PCR-Resultat oder ein maximaler *Ct-Wert* >30 erforderlich.

** In Schulen wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen.

Ausnahmen der Quarantäne von Kontaktpersonen für:

„Geboosterte“: 3. Schutzimpfung erhalten
(aber: 7 Tage „Karenzzeit nach Impfung).

„Frisch“ doppelt Geimpfte: 2. Schutzimpfung liegt weniger als 2 Monate zurück
(aber: 14 Tage „Karenzzeit“ nach Impfung).

Genesene: Das Ende der Erkrankung liegt weniger als 2 Monate zurück.

„Geimpfte Genesene“ S.o., 1. Impfung nach Genesung liegt weniger als 2 Monate zurück
bzw. 2. Impfung nach Genesung erhalten.

Alle Impfstoffe beziehen sich auf in der EU zugelassene Impfstoffe. Die Impfung durch Johnson & Johnson Impfstoff gilt als eine Impfung.